

Erkenntnisse aus dem „Zuverlässigkeitspaket“ zum 15.2.2018 - Aktuelle Fehlerhäufungen in ESF-Projekten

Dr. Matthias Boll, M.C.L.

ESF-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Soziales und Integration

Stuttgart, 08.03.2018



Was ist das „Zuverlässigkeitspaket“?

Neue jährl. Pflichtaufgabe für die Mitgliedstaaten zum 15.2.:

Zweck: Darstellung für EU-KOM,

- **wie zuverlässig das Verwaltungs- und Kontrollsystem des ESF im Detail funktioniert (Fehlerquote darf 2% nicht überschreiten!)**
- **welche Kontrollinstanz welche Fehler in ESF-Projekten in welcher Höhe festgestellt hat,**
- **„Beleg“ der finanziellen Korrektur der Fehler**

Zuverlässigkeitspaket - Bestandteile

besteht aus 5 miteinander eng verzahnten Berichte/Erklärungen:

1) Rechnungslegung der Bescheinigungsbehörde

→ „Schlussrechnung“ für das zurückliegende Geschäftsjahr zw.

Land und EU-KOM

→ Enthält Beträge von ESF-Projekten, die in einem

Zahlungsantrag an die EU-KOM enthalten waren, die aber der

EU zurückerstattet werden müssen, soweit sie sich bei einer

Prüfung als fehlerhaft herausgestellt haben.

Zuverlässigkeitspaket - Bestandteile

2) Jährliche Zusammenfassung (der Verwaltungsbehörde)

Vergleichende Darstellung der in

- Belegprüfungen und Beleglistenprüfungen der L-Bank
- vor Ort Kontrollen der L-Bank
- Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde

festgestellten Fehler anhand abgestimmter einheitlicher Fehlerkategorien.

Zuverlässigkeitspaket - Bestandteile

3) **Verwaltungserklärung der Verwaltungsbehörde**

→ Erklärung, dass nach bestem Wissen ordnungsgemäß gearbeitet wurde usw.

4) **Bestätigungsvermerk der Prüfbehörde**

→ Prüfung der Rechnungslegung

5) **Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde**

→ Prüfung der ESF-Projekte (Stichproben) und der Wirksamkeit der Kontrollen der Verwaltungsbehörde/L-Bank

Zuverlässigkeitspaket - Voraussetzungen

- **Genauer Zeitplan zwischen den Akteuren (Auszug)**

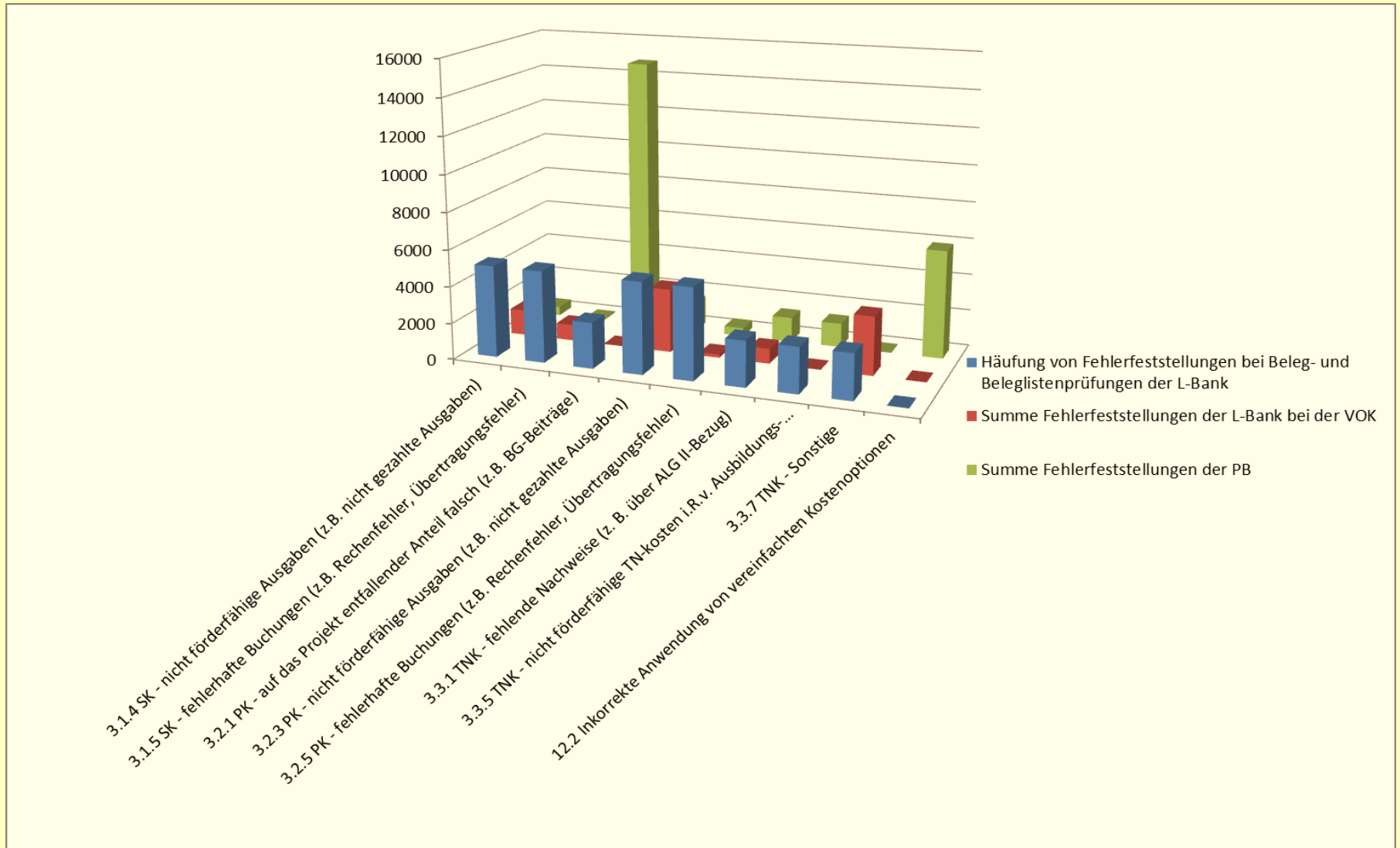
Termin	Zuständige Stelle	Aufgabe	Bemerkung
01.12.2017	BB -> KOM	maßgeblicher 1. Zahlungsantrag für das Geschäftsjahr 01.07.2017 - 30.06.2018	Via SFC2014 vgl. Email der BB vom 01.12.2017
01.12.2017	BB -> PB	Datengrundlage über die im o.g. Zahlungsantrag an die KOM gemeldeten Ausgaben	entspricht hinsichtlich der Datensätze mit positiven Ausgaben grundsätzlich (Ausnahme: z.B. Ausgaben gemäß Art. 137 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013) den dann in der Rechnungslegung enthaltenen Datensätzen
11.12.2017 - 15.12.2017	ZwSt VB (L-Bank)	Setzen des Zahlungstempels "01.12.2017" für den o.g. Zahlungsantrag im System der L-Bank	abrufbar im Web-Reporting der L-Bank: Report 2224
08.01.2018	PB	Stichprobenziehung durch die PB für die bezogen auf den o.g. Zahlungsantrag durchzuführenden Vorhabenprüfungen	Stichprobenziehung erfolgt auf der Basis eines direkt aus dem System der L-Bank abgerufenen Reports 2224
08.01.2018 - 31.07.2018 (spätestens)	PB/PS PB/PS -> VB	Vorbereitung und Durchführung der Vorhabenprüfungen Prüfberichte	
31.07.2018 (spätestens)	BB -> KOM	Letzter Zahlungsantrag für das Geschäftsjahr 01.07.2017 - 30.06.2018	Via SFC2014 Es sind im Vergleich zum 1. Zahlungsantrag keine neuen positiven Ausgaben im letzten Zahlungsantrag enthalten
10.08.2018 (spätestens)	VB -> PB/PS	Stellungnahmen zu den Prüfberichten der PB/PS	die eingegangenen Stellungnahmen sind Grundlage für die abschließenden Beurteilungen der PB/PS
15.08.2018 (spätestens)	BB -> PB	Datengrundlage des letzten Zahlungsantrags für das Geschäftsjahr 01.07.2017 - 30.06.2018	
20.08.2018 (spätestens)	PB/PS -> VB (cc: BB)	abschließende Beurteilungen	
31.08.2018	L-Bank	Follow-up einschließlich Einbuchung der Prüfergebnisse in Flina / Report	

Zuverlässigkeitspaket - Voraussetzungen

- Statistische Auswertung der Fehler anhand einheitlicher Fehlerkategorien (Auszug)

Id.Nr.	einheitliche Fehlerkategorie VB/PB	Ziff. der Fehlertypologie der KOM	Fehlerhäufung in Beleg- und Beleglistenprüfungen der L-Bank (Fehler-schwerpunkt/Häufung)	Fallzahl Fehlerfeststellungen der L-Bank bei VOK	Summe Fehlerfeststellungen der L-Bank bei VOK	Fallzahl Fehlerfeststellungen der PB	Summe Fehlerfeststellungen der PB
1.1	Vorzeitiger <u>Maßnahmebeginn</u>	6					
1.2	Nicht förderfähiger Zuwendungsempfänger	6					
1.3	Nicht förderfähiger Projektinhalt ggü. Bewilligung	6					
2	Kein Mittelabfluss	-					
3.1	SK - Fehlende/nicht zuordenbare Nachweise	7 und 8		1	8,47		
3.1.2	SK - kein Projektbezug	7 und 8		1	161,75	4	768,46
3.1.3	SK - außerhalb des Projektzeitraums	7 und 8					
3.1.4	SK - nicht förderfähige Ausgaben (z.B. nicht gezahlte Ausgaben)	7 und 8	Häufung	3	1409,03	3	480,48
3.1.5	SK - fehlerhafte Buchungen (z.B. Rechenfehler, Übertragungsfehler, Doppelbuchung, Abweichung zwischen Beleg und abgerechneten Kosten)	7 und 8	Häufung	1	885,20	2	70,92
3.1.6	SK - auf das Projekt entfallender Anteil falsch	7 und 8				6	751,90
3.1.7	SK - Vorsteuer/Umsatzsteuer nicht korrekt behandelt	7 und 8					

Zuverlässigkeitspaket – Erkenntnisse: aktuelle Fehlerschwerpunkte



Fazit

- **Einhaltung des vorgegebenen (engen) Zeitplans erfordert Mitwirkung aller Akteure im ESF zwecks Verfahrensbeschleunigung**
- **Zeitkritisch und prioritär zu bearbeiten sind insbesondere Verfahren nach Fehlerfeststellung („kontradiktorische Verfahren“). Künftige Vorgehensweise:**
 - **Prüfbehörde setzt Trägern nur noch eine Woche Nachfrist für fehlende Unterlagen**
 - **L-Bank achtet auf Verfahrensbeschleunigung**
 - **Projekträger müssen ggf. für Urlaubsvertretung sorgen (v.a. August)**
 - **SM schreibt Projekträger dazu künftig im Einzelfall (Prüffall) an und bittet, Arbeiten im Zshg mit Prüffällen vorrangig zu erledigen.**
- **Nichteinhaltung von Fristen durch Projekträger kann sich auf Beurteilung der Zuverlässigkeit im Rahmen einer künftigen Projektauswahl auswirken.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit